

# Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren

Schimmel

16. Auflage 2026  
ISBN 978-3-8006-7864-8  
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schimmel | Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren

Von  
Dr. Roland Schimmel  
Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

16., überarbeitete und erweiterte Auflage 2026

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Schimmel Klausuren Rn.

  
vahlen.de **DIE FACHBUCHHANDLUNG**

ISBN PRINT 978 3 8006 7864 8

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@vahlen.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln  
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

vahlen.de/nachhaltig  
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Was man mit diesem Buch lernen kann, zeigen in Umrissen die beiden Beispiele in → Rn. 4b–4i – lesen Sie die mal schnell. Stattdessen oder zusätzlich können Sie auch das Stichwortregister überfliegen.

Anfangs war das Buch ein Geheimtipp; zuletzt ist es ein ganz gut verwurzelttes Nischenpflänzchen geworden<sup>1</sup>. Dass das trotz des etwas sperrigen Titels und trotz der scheinbaren Fokussierung auf Formulierungsfragen gelungen ist, freut mich. Studenten nehmen Formulierungsfragen oft als Stilfragen wahr – und damit auf die leichte Schulter. Das kann gut gehen, muss aber nicht. Was sagt der Philosoph dazu? „Den Stil verbessern – das heißt den Gedanken verbessern, und gar nichts weiter!“<sup>2</sup> Und was sagt der Jurist? „Stilfehler sind Denkfehler.“<sup>3</sup> Wie eng Stilfragen und inhaltliche Fragen zusammenhängen, versuche ich in → Rn. 4 am Beispiel zu zeigen. Wenn es also aussieht, als verhandle das Buch Stilfragen, dann stimmt das höchstens halb.

Das Buch richtet sich bei weitem nicht nur an Studienanfänger. Aber es versucht eine Erfahrung aufzugreifen, die den meisten Anfängern widerfährt: Sie nehmen Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung wahr als eine – zunächst schwer verständliche – Kunst, die sich auf weiten Strecken durch kompetenten Gebrauch einer Fachsprache vermittelt. Die Teilnahme am fachwissenschaftlichen Diskurs, und sei es auch erst einmal nur auf dem Niveau einer Anfängerübung, gelingt nur gut, wenn man etliche Regeln der Kunst beachtet. Die wenigsten stehen in einem Gesetz. Das Buch soll eine Anleitung geben, wie Juristen denken und reden. Wer sich damit befasst, wird die Hürden des Anfangs vielleicht als etwas weniger hoch wahrnehmen. Nicht nur während des Studiums.

Wie Juristen über Rechtsprobleme sprechen und schreiben, ist – günstigstenfalls – passabel gut zu verstehen, aber nicht ganz leicht zu lernen. Sich diese Fähigkeit anzueignen ist ein wichtiger Teil der juristischen Ausbildung.<sup>4</sup>

Für die Neuauflage wurde der Text aktualisiert und ein wenig gekürzt. Nach vielem Überarbeiten sieht das Ergebnis jetzt etwa so aus, wie ich es mir anfangs vorgestellt hatte. Dabei haben mehr Menschen geholfen, als man hier sinnvoll aufzählen kann. Alle haben Dank verdient. Besonders danke ich den Lesern, die Verbesserungsvorschläge geschickt,<sup>5</sup> und den Lehrenden, die das Buch ihren Studenten<sup>6</sup> empfohlen haben.

1 Inzwischen liegt eine chinesische Ausgabe (2018) vor – und letzthin ist eine komplett fußnotenfreie Variante für Dummies erschienen: Zimmermann Klausuren.

2 Friedrich Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches* – Ein Buch für freie Geister II, 1879, 2. Aph. 131.

3 Hans Hattenhauer, *Stilfehler sind Denkfehler. Eine Stilübung für Juristen und gebildete Laien deutscher Sprache*, FAZ v. 8.12.1995, 17.

4 Die zugrunde liegende Annahme lautet, dass man zugleich mit dem juristischen Schreiben das juristische Denken „erlernen“ könne. Ein Schritt auf diesem Weg ist übrigens das erfolgreiche Lesen juristischer Texte, das hier nicht ausdrücklich erörtert wird; dazu Reimer ZJS 2012, 623 ff. (t1p.de/2213); Lagodny Gesetzestexte.

5 Bitte an rolandschimmel@t-online.de.

6 Statt einer Gender/LSBTTIQ-Disclaimer-Fußnote: Eigentlich müsste hier *StudentInnen* stehen. Auf die Binnenmajuskel wird im ganzen Text verzichtet – weniger aus frauendiskriminierender Absicht als lesbarkeitshalber. Auch Sternchen, Unterstriche und Doppelpunkte habe ich aus dem gleichen Grund vermieden. Wenn sich nicht eindeutig aus dem Zusammenhang das Gegenteil ergibt (etwa beim *Gesamtschuldnerinnenausgleich*, wo die gender political correctness zum *Gesamtschuldnerinneninnenausgleich* führen würde; ähnlich bei der *Richterinnenperspektive*), ist immer das andere Geschlecht mitgemeint, sodass sich bei *Feministen* bitte auch die *Feministinnen* angesprochen fühlen

Unersetzlich waren Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr, der mich sehr ermutigt hat, und mein Vater, der jahrelang bis an die Grenze des Zumutbaren korrekturlesen musste. Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp danke ich für etliche Fundstücke, die die Beispiele plastischer werden ließen. Musan Pintol und Bärbel Smakman im Verlag schulde ich wieder einmal Dank für die souveräne Betreuung des Manuskripts.

Auch ein oft überarbeiteter Text kann besser werden. Ich freue mich über jeden Vorschlag.

Frankfurt am Main, Dezember 2025

Roland Schimmel



---

sollen. Gleiches gilt für transidentitäre Personen. Informativ zum Problem des sprachlich-geschlechterpolitischen Anstands Scheffler JZ 2004, 1162 f.; eine interessante Variante bietet der Gesetzgeber, der in § 1 S. 1 UWG die *Verbraucherinnen und Verbraucher* nennt (immerhin in klassisch-höflicher Reihenfolge), danach aber nur noch die *Verbraucher*. Hätte man das als Definition gestaltet, wäre es doch eigentlich ganz in Ordnung – oder? Einen ähnlichen Ansatz wählt der Gesetzgeber in § 6 II 1 AGG: „Arbeitgeber (Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen) im Sinne dieses Abschnitts sind ...“. Beim RVG sind beide Geschlechter in der Gesetzesbezeichnung und in § 1 I genannt – und dann geht es praktischerweise im generischen Maskulinum weiter. Die zum 1.4.2013 in Kraft getretene Fassung der StVO vermeidet geschlechtsspezifische Bezeichnungen: Aus „Der Fahrzeugführer ...“ (zB § 3 I StVO) wird „Wer ein Fahrzeug führt ...“. Für Genervte: binnenibegone.awardspace.com/. Statistisch gesehen ist in juristischen Fachtexten eine geschlechtsneutrale Ausdrucksweise übrigens die Ausnahme (aber es gibt sie, zB Birkenkötter/Steinbeis JURA 2015, 23 ff.; Schneider JURA 2018, 165 ff.; durchgehend die weibliche Form verwendet Brandt Dr. jur.); ein angetauschtes generisches Femininum verwendet Hinzpeter-Schmidt JA 2022, 705 ff. mit Fn. 4, ein echtes Weitbrecht ZJS 2022, 687 ff. und 834 ff.. Wie schwierig das in letzter Konsequenz wird, sieht man an t1p.de/91mg. Skeptisch zu den zahlreichen Formen des Genderns v. Münch Gender-sprache; sympathisch-pragmatisch der angelsächsische Umgang mit ritualisierten Beteuerungen in Sternchenfußnoten: *The usual disclaimer applies*.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XI
<b>Schrifttumsverzeichnis</b> .....	XIX
<b>1. Teil. Vorbemerkungen</b> .....	1
A. Warum dieses Buch lesen? .....	1
B. Vier Schritte zur Erfolg versprechenden Arbeit mit diesem Text .....	2
C. Sechs Warnungen .....	2
D. Aufbau und Benutzung .....	3
E. Was Sie erwartet .....	4
<b>2. Teil. Zur Struktur des Rechtsgutachtens – Fälle</b> .....	9
<b>1. Kapitel. Theorie – Das Notwendigste</b> .....	9
A. Der Syllogismus .....	9
B. Gutachtenstil .....	11
I. Obersatz .....	13
II. Untersatz .....	14
III. Schlusssatz .....	15
<b>2. Kapitel. Anwendung</b> .....	16
A. Zur Schematisierung .....	16
B. Übungssachverhalte mit Gutachtenvorschlägen .....	19
<b>3. Teil. Sprachliche Gestaltung</b> .....	31
<b>1. Kapitel. Arbeitsanleitung zum Vokabelheft</b> .....	31
<b>2. Kapitel. Formulierungen zum Gutachtenstil</b> .....	33
A. Obersatz .....	33
I. Die erste Anspruchsgrundlage .....	34
II. Zweite bis letzte Anspruchsgrundlage .....	41
1. Wenn der vorherige Anspruch bejaht wurde .....	41
2. Wenn der vorherige Anspruch verneint wurde .....	41
III. Das erste Tatbestandsmerkmal .....	41
IV. Zweites bis letztes Tatbestandsmerkmal .....	43
1. Positive Voraussetzungen .....	44
2. Negative Voraussetzungen .....	44
3. Ungeschriebene Tatbestandsmerkmale .....	45
4. Überflüssige Tatbestandsmerkmale .....	46
5. Gegennormen – Einreden, Einwendungen, Ausschlüsse ..	46
V. Verknüpfung alternativer Tatbestandsmerkmale .....	50

B. Untersatz	51
I. Definition	51
1. Woher nimmt man eine Definition?	51
2. Formulierungen	54
3. Präzisierung in Richtung auf den Sachverhalt	57
4. Belege	57
a) Bei Legaldefinitionen	57
b) Bei Quellen außerhalb des Gesetzes	58
5. Vermutungen als Subsumtionserleichterung	58
II. Benennen der infrage kommenden Sachverhaltsteile	59
III. Subsumtion	59
IV. Alternative Vorgehensweise	62
C. Schlussfolgerung	62
1. Ergebnis zu einem Tatbestandsmerkmal, Unter- oder Teilmerkmal	63
2. Ergebnis zu einem Anspruch	64
D. Umformung des Gutachtenstils zum Urteilsstil	65
I. Verschliffene Formen des Gutachtenstils	67
1. Zusammenfassen	67
2. Weglassen	69
3. Konzentrieren	69
II. Urteilsstil	70
III. Weitere Möglichkeiten der Straffung	72
E. Standardsituationen	73
I. Entscheidung von Streitfragen und problematischen Fragen – der „Meinungsstreit“	73
1. Darstellung	74
a) Einleitung	75
b) Darstellung des Streitstands – Argumente wiedergeben	77
2. Vorläufige Anwendung auf den Sachverhalt	83
a) Ergebnisrelevanz herausarbeiten	83
b) Sachverhaltsbezug wiederherstellen	84
3. Eigene Stellungnahme	85
a) Argumente aufarbeiten	86
aa) Ausklammern von Argumenten	86
bb) Abwerten von Argumenten	87
cc) Umdrehen von Argumenten	89
dd) Zugestehen von Argumenten	89
ee) Bewerten und Einordnen von Argumenten	90
b) Auf das Ergebnis zusteuern	94
c) Subsumtion	95
d) Wenn der Meinungsstreit sich auf einen nur parallelen Sachverhalt bezieht	95
e) Darstellungsalternative	96
f) Warnung	96
g) Das kleine Reisegepäck: Anwendung in der Klausur	96
II. Einschlägigkeit einer Norm zweifelhaft	97
III. Auslegung von Gesetzen und Rechtsgeschäften	98
1. Grammatikalische Auslegung	99
2. Systematische Auslegung	100
3. Historische Auslegung	101
4. Teleologische Auslegung	102
5. Verfassungskonforme Auslegung	103

6. Ergebnis . . . . .	103
IV. Exkurs: Vernünftige Schwerpunktbildung . . . . .	104
1. Zweifelsfrei (!) Unproblematisches . . . . .	105
2. Auf den zweiten Blick Unproblematisches . . . . .	105
3. Kleine Probleme mit taktisch klarer Lösung . . . . .	106
4. Kleine und mittlere Probleme . . . . .	107
5. Das große Problem . . . . .	108
6. Arbeitsanleitung . . . . .	109
7. Wie kennzeichnet man das Problematische? . . . . .	110
8. Was tun bei voraussichtlich divergierenden Schwerpunkt- Einschätzungen? . . . . .	110
V. Rechtsfolgenseite der Norm . . . . .	111
<b>4. Teil. Arbeitshinweise . . . . .</b>	<b>113</b>
<b>1. Kapitel. Fehler und Fehlervermeidung . . . . .</b>	<b>113</b>
A. Richtiges Deutsch . . . . .	116
B. Lesefreundliches Deutsch . . . . .	126
C. Einige juristische Besonderheiten . . . . .	136
D. Einige Besonderheiten juristischer Übungsgutachten . . . . .	175
<b>2. Kapitel. Ratschläge zur Anfertigung von Übungsarbeiten . . . . .</b>	<b>219</b>
Schluss . . . . .	234
<b>5. Teil. Anhang I: Formalien und wissenschaftlicher Apparat . . . . .</b>	<b>235</b>
A. Formalien bei Hausarbeiten . . . . .	237
I. Deckblatt . . . . .	238
II. Aufgabe . . . . .	238
III. Gliederung . . . . .	239
IV. Schrifttumsverzeichnis . . . . .	242
1. Grundsätzliches . . . . .	243
2. Namen . . . . .	246
3. Buchtitel und weitere bibliographische Angaben . . . . .	248
4. Besonderheiten einzelner Textgattungen . . . . .	253
V. Weitere Verzeichnisse . . . . .	271
1. Abkürzungsverzeichnis . . . . .	271
2. Abbildungsverzeichnis . . . . .	271
3. Rechtsprechungsverzeichnis . . . . .	271
4. Glossar . . . . .	272
VI. Gutachten/Referat . . . . .	272
VII. Anhang . . . . .	273
VIII. Elektronische Fassung . . . . .	273
B. Formalien bei Klausuren . . . . .	274
C. Fußnoten/Zitate/Belegapparat . . . . .	275
I. Warum braucht es Fußnoten? . . . . .	276
II. Wo braucht es Fußnoten? . . . . .	278
III. Wo stehen keine Fußnoten? . . . . .	280
IV. Wo genau stehen Fußnoten? . . . . .	282

*Inhaltsverzeichnis*

---

V. Wie sehen Fußnoten aus? . . . . .	283
VI. Einige beliebte Unarten in Fußnoten . . . . .	292
VII. Ein Blick durch die Brille des Korrektors: Schöne Fußnotenapparate . . . . .	299
<b>6. Teil. Anhang II: Checkliste . . . . .</b>	<b>303</b>
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>309</b>

